

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1822

28.7.1822 (Nr. 207)

Nr. 207.

Sonntag, den 28. Juli

1822.

Deutsche Bundesversammlung. (Militärverhältnisse des deutschen Bundes.) — Württemberg. — Frankreich. (Deputirtenkammer.)
— Rußland. (Odeffa.) — Schweiz. — Türkei. — Mannichfaltigkeiten.

Deutsche Bundesversammlung.

Vierundzwanzigste Sitzung den 11. Jul. (Fortsetzung.) §. 193. Militärverhältnisse des deutschen Bundes; Annahme der fünf letzten Abschnitte der Grundzüge der Militärverfassung des deutschen Bundes. Der Bundestagsausschuß in Militärsachen erstattet Bericht über die fünf letzten Abschnitte der Grundzüge der Militärverfassung des deutschen Bundes, und übergiebt zugleich die Zusammenstellung der von den verschiedenen Bundestagsgesandtschaften dazu gemachten Bemerkungen. Der Bericht verbreitet sich über letztere, und entwickelt die Anträge des Ausschusses, welche in einer neuen Redaktion dieses Theils der nähern Bestimmungen enthalten sind. Nach erfolgten Abstimmungen über die definitive Annahme des vorliegenden Entwurfs, wurde die neue Redaktion der fünf letzten Abschnitte der nähern Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes einstimmig angenommen, und, unter Erstattung des verbindlichsten Dankes gegen den Bundestagsausschuß für seine fortgesetzten Bemühungen in Militärsachen, beschlossen, wie folgt. VI. Abschnitt. Oberfeldherr. §. 45. Der Oberfeldherr wird jedesmal, wenn die Aufstellung des Kriegsheeres beschlossen wird, von dem Bunde in der engeren Versammlung erwählt. Diese Stelle hört mit der Auflösung des Bundesheeres wieder auf. §. 46. In Fällen, wo man nur einen Theil des Bundesheeres zusammenzuziehen für nöthig erachtet, bleibt es der Beschlußnahme der Bundesversammlung vorbehalten, wegen des Oberbefehls besondere Verfügung zu treffen. §. 47. Der Oberfeldherr verhält sich zum Bunde, wie jeder kommandirende General zu seinem Souverain; die Bundesversammlung ist daher seine einzige Behörde, welche mit ihm durch einen aus ihr gewählten Ausschuß in Verbindung steht. §. 48. Der Oberfeldherr wird von der Bundesversammlung in Eid und Pflicht des Bundes genommen; er erhält von derselben allein Vollmachten und Befehle, auch in besondern Fällen spezielle Instruktionen; er erstattet an dieselbe seine Berichte unmittelbar. §. 49. Wenn der Oberfeldherr in Eid und Pflicht genommen ist, und seine allgemeine Instruktion von der Bundesversammlung erhält

ten hat, so bleibt es ihm allein überlassen, den Operationsplan nach seiner Ansicht zu entwerfen, auszuführen und abzuändern, wie es die Umstände fordern. Er ist durchaus nicht verbunden, diesen Plan vor der Ausföhrung irgend jemand mitzutheilen, und es soll lediglich von seinem besondern Vertrauen abhängen, wenn er die Hauptzüge desselben mit einem oder mehreren Generälen besprechen und berathen will. §. 50. Erst dann, wenn er nach getroffenen Einleitungen zur wirklichen Ausföhrung geschritten seyn wird, ist er verpflichtet, der Bundesversammlung die Umrisse seines Operationsplans vorzulegen. Er muß jedoch denselben auf das umständlichste schriftlich aufsetzen, damit für alle Zufälle, die ihn persönlich treffen können, so vorgesorgt sey, daß sein Nachfolger das Ganze vollständig einsehen und solgerecht verfahren könne. §. 51. Außer dem Oberfeldherrn wird von der Bundesversammlung auch ein Generallieutenant des Bundes gewählt. Diesem gebührt in allen Fällen, welche eine Stellvertretung im Oberkommando des Heeres fordern, die zeitliche Verweisung der Oberfeldherrnstelle, mit ganz gleichen Rechten, wie die des Oberfeldherrn. Sobald der bisherige Oberfeldherr das Oberkommando wieder übernimmt, oder ein neugewählter in dasselbe eintritt, kehrt der Generallieutenant des Bundes in sein früheres Verhältniß zurück. §. 52. Als Generallieutenant des Bundes soll einer der Korpskommandanten gewählt werden, welcher jedoch, so lange nicht der Fall der Stellvertretung oder der Einberufung von Seite des Oberfeldherrn statt findet, ohne Vorrecht vor den übrigen Korpskommandanten bei seinem Korps verbleibt. §. 53. Der Oberfeldherr hat die Befugniß, wegen Einstellung der Feindseligkeiten Uebereinkünfte abzuschließen, wenn dadurch große Vortheile zu erreichen sind, oder Gefahr auf dem Verzuge haftet. Er soll jedoch förmliche allgemeine Waffenstillstandsverträge nur unter vorbehaltener Genehmigung des Bundes abschließen können. §. 54. Der Oberfeldherr kann über die Aufstellung, Bewegung und Verwendung der ihm anvertrauten Streikräfte, auch die allenfalls nöthigen zeitlichen Detaschirungen nach seinem Ermessen verfügen, jedoch mit Beobachtung der festgesetzten Heeres-

einteilung, die er nie abändern darf, und der Beisammenhaltung der von Einem Staate gestellten Korps, in Fällen, wo diese ohne Nachtheil berücksichtigt werden kann. Alle Detaschirungen und solche Masregeln, welche in die organischen Korpsverhältnisse eingreifen, können nur so lange dauern, als es militärische Rücksichten erfordern, und kein Korps darf hierdurch bis zu dem Grade geschwächt werden, daß es nicht mehr als selbstständiger Körper bestehen könnte. §. 55. Zu dem als Reserve aufzustellenden Armeekorps stoßen besonders zu bildende Kavallerie, und Artilleriemassen, zu deren Bildung alle Armeekorps des Bundesheeres nach dem Verhältnisse ihrer Kavallerie und Artillerie beitragen. Der Oberfeldherr kann zu diesem Behufe von jedem der ungemischten Armeekorps bis zu einem Bataillon, und von jedem gemischten Korps bis zu einem Schwadron der Kavallerie, ferner von jedem Armeekorps bis zu einer Batterie von 8 Stücken Geschützes beordern. Wenn durch vom Bunde genehmigte Einrichtungen die Zahl der Reiter eines Korps sich gegen den matrikulmäßigen Betrag mindert, so wird die Zahl, um welche sie vermindert wird, an dem Quantum abgezogen, welches detafchirt werden kann. §. 56. Obige Bestimmung eines Maximums soll den Oberfeldherrn nicht hindern, für den Tag einer Schlacht die Reserve durch Infanterie, Kavallerie und Artillerie einzelner Korps nach seiner Einsicht in so weit zu verstärken, als es die Schlagfertigkeit der einzelnen Korps gestattet. §. 57. Der Oberfeldherr hat das Recht, die Befehlshaber der aus den verschiedenen Korps herauszuziehenden Kavallerie, und Artilleriemassen aus den Generälen des Bundesheeres nach seinem Ermessen zu ernennen. §. 58. Wenn schon die innere Einrichtung der Kontingente, nach ihrem Aussehen, auch im Kriege den einzelnen Bundesstaaten überlassen bleibt, so ist doch der Oberfeldherr befugt, die Mannschaft sowohl, als das Materielle der verschiedenen Kontingente zu mustern, zu Hebung allenfallsiger Mängel, welche auf die Schlagfertigkeit Einfluß nehmen können, sich an die betreffende Regierung wenden, und, wenn er es für nöthig hält, auch deswegen Anträge bei der Bundesversammlung zu machen, welche ohne Verzug, mit Anwendung der über die Kriegsverfassung aufgestellten Grundsätze, darüber einen Beschluß fassen, und für dessen Ausführung Sorge tragen wird.

(Fortsetzung folgt.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 27. Jul. Se. Königl. Majestät sind, nachdem Höchstselben am 17. d. von Ostende abgereiset waren, und bei J. J. von H. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin der Niederlande auf einen Besuch zu Soesdyk drei Tage verweilt, hierauf aber bei J. J. M. dem Könige und der Königin der Niederlande auf dem Schloß zu Loos gleichfalls einen Besuch am 20. d. abgestattet hatten, am 24. Nachmittags bei vollkommenstem Wohlseyn in Bellevue eingetroffen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 24. Jul. Die gestrige Sitzung der Kammer der Deputirten war, wie sie es alle sind, reich an Worten. Die Gegenstände, welche dienten, ihre Reichhaltigkeit zu bestimmen, waren die Pensionen und Befoldungen, die von vielen theils zu hoch, von andern zu niedrig beurtheilt wurden. Manuel, Dubon und Foy hielten gediegene Reden. Am Schlusse wurden die letzten Kapitel des Budget der Rechtspflege angenommen, hernach zur Diskussion der Ausgaben bei dem auswärtigen Ministerium geschritten. Labbey de Pompières, Puymaurin, Bignon, Duhamel und Bogue de Pape folgten einander auf der Tribune. Die Diskussion wird morgen fortgesetzt.

Am St. Heinrichstage hatten zu Loulouise Abends im Schauspielhause, bei Hersagung des Verses:

Die Freiheit ist unser Königs Licht,

Ohne sie es an Allem gebracht;

ruhessübende Auspfeifungen und widersinniges Wivatsgeschrei statt, wobei die bewaffnete Gewalt sich ins Mittel legen mußte.

Ueber die gegenwärtige Lage in Spanien ist man wenig unterrichtet. Die Gegenrevolutionäre, heißt es, verzweifeln noch nicht, sie suchen Europa zu bewachen, damit Spanien zerstört werde. Ferdinand scheint ihnen ein nothwendiges Opfer für den Sieg ihrer Partei. Vielleicht, sagt die Quotidienne, eilt er wider seinen Willen der Erfüllung seines Schicksals entgegen, und dieses Loos verdankt er den langen Bewilligungen, die er einer blutigierigen Faktion zugestand. Man muß diese Worte nicht verlieren. Sie werfen auf die ersten Blätter der Geschichte der französischen Revolution ein neues Licht. 1822 erklärt 1792. Was uns betrifft, unsere Wünsche gehen dahin, daß Spaniens Regierung bald Friede, öffentliche Ordnung, die verfassungsmäßigen Freiheiten wieder herstellen, und Ferdinand durch dauerhafte Bande mit seinem Volke sich wieder vereinigen möge. — In vergangener Nacht traf ein außerordentlicher Kurier aus Madrid bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hier ein.

R u s s l a n d.

Se. Maj. der Kaiser kehrten von einer, zur Besichtigung der Militäransiedelungen unter Gen. Araktschejew, in die Statthaltertschaft Nowgorod unternommenen Reise, am 2. Jul. nach Petersburg zurück.

Odessa, den 7. Jul. Eine sehr freudige Sensation macht hier die aus Konstantinopel eingegangene Nachricht von der Verbrennung des Admiralschiffes des Kapudan Pascha bei Scio. Die damit in die Luft gestiegenen Gegenstände aller Art sollen von großem Werth gewesen seyn; die Besatzung des Schiffes, welches den Namen Siegesfahne führte, bestand aus 1100 Mann, die ihren Tod in den Wellen fanden. Eine unbeschreibliche Verwirrung scheint hierauf unter der türkischen Flotte eingerissen zu seyn, die sich überall hin zerstreute. Man nennt diese That hier eine altspartanische, und

hofft, sie werde der ganzen griechischen Nation einen Schwung geben. Welche Folgen sie aber auf das Gemüth des Sultans machen wird, läßt sich ahnen. Man muß auf große Gräuelt thaten gefaßt seyn. Die enthusiastischen Griechen sind freudetrunken, und füllen ihre Tempel, um Gott zu preisen. Bemerkenswerth ist übrigens, daß bis jetzt mehrere der wichtigsten Gegner oder Verräther der griechischen Sache, entweder durch das Schwerdt der Türken, oder durch den Heldennuth der Griechen fielen. So starb Caminar Sava, wie früher Theodor Vladimiresko; dann Ali Pascha, und jetzt eine der wichtigsten Stützen des Reichs, der Kapudan Pascha, der in der Geschichte durch den Untergang Scio's auf ewig gebrandmarkt ist. Welches Schicksal Churschid Pascha haben dürfte, wird sich bald zeigen. Die beschlossene Ausrottung der Griechen, die unter der Maske einer Amnestie ausgeführt, und von den europäischen Gesandten so zu sagen sanktionirt werden sollte, hat allen Griechen die Augen geöffnet. Eine Amnestie und Niederlegung der Waffen wäre der sichere Tod. Die Lücken würden die Vorfälle auf Scio noch vielmals wiederholen. — Es erhalten sich fortwährend nachtheilige Gerüchte über den Zustand von Konstantinopel nach Eingang jener Hiobspost; allein die Nachrichten über See fehlen uns, da seit mehreren Tagen kein Schiff von dort eingetroffen ist.

Schweiz.

Von einigen aus den Urkantonen gebürtigen, jüngst zur Heimath zurückgelangten Schweizeroffizieren des von Wimpfenschen Schweizerregiments in spanischen Diensten vernimmt man endlich bestimmt dessen statt gehabte obllige Auflösung.

Im Kanton Luzern mögen sich die ältesten Leute keines solchen Hagelwetters, wie jenes vom 5. Jul. entsinnen. In Neukirch, einer dem Kanton angehörenden Gemeinde, verloren zwei ledige Brüder, die zusammen hausten, kurz vorher innert 14 Tagen 2 junge Pferde, die sie ein Paar Tage früher um 48 Karolinen hätten verkaufen können; gleich darauf fallen ihnen 2 Kühe, Tags darauf wieder 2, dann noch ein Pflugochs, endlich zum Beschluß der verheerende Hagelschlag, der ihnen nicht einmal so viel übrig ließ, als sie zur künftigen Ausfaat bedurften.

Türkei.

Der östreichische Beobachter enthält folgende Auszüge aus dem Spectateur oriental vom 3. Jun.: „Nach den von uns aus authentischen Quellen geschöpften Nachrichten belief sich die griechische Bevölkerung der Insel Scio, mit Inbegriff der Einwohner der Stadt und der 66 Dörfer, auf 110,000 Seelen. Sie beläuft sich heute höchstens auf 20,000; denn ungefähr 40,000 türkische Soldaten, die durch die Kriegereignisse nach Scio geführt wurden, können hier nicht in Anschlag gebracht werden. Neunzigtausend Seelen sind also wirklich von der Oberfläche dieser Insel verschwunden. Hierunter befinden sich ohngefähr 45,000 Sklaven, Weiber und Kin-

der; denn am 25. Mai waren, nach den Zollregistern, bereits für 41,000 die Ausfuhrgebühren entrichtet worden, und es waren noch viele auszuführen übrig, ohne diejenigen zu rechnen, welche die Türken heimlich mitgenommen hatten. Gegen 25,000 Personen sind umgekommen, wovon sehr viele in ihren Wohnungen verbrannt und mehrere von der Epidemie dahin gerafft worden sind, welche durch die von den unbegrabenen Leichen verpestete Luft erzeugt wurde. Der Hafen unter andern lag dergestalt voll von Leichen, daß die Schiffe selbst, bis auf eine bedeutende Strecke weit ins Meer hinaus, am Fahren gehindert waren. Unter den 20,000 Individuen, die gerettet wurden, befinden sich ungefähr 5000, welche zur Zeit des Aufzuges abwesend waren; gegen 15,000 haben sich nach Ipsara, Smyrna und andern Orten geflüchtet, um dem Tode oder der Sklaverei zu entgehen. Die Meisten sind in Ipsara in der bellagendsten Lage, liegen durcheinander auf den Straßen, allem Ungemach der Witterung ausgesetzt, und von Allem fast gänzlich entblößt. Es bleiben demzufolge noch ungefähr 20,000 Griechen auf Scio, die größtentheils in den 22 Mastirbdörfern vertheilt sind. Sämmtliche Kirchen in der Stadt sind zerstört, das einzige St. Antoniuskloster ausgenommen, wovon ein Theil gerettet wurde. Die vielen niedlichen Landhäuser, welche der Umgegend von Scio, gegen Campo hin, zur Zierde dienen, sind außer dem Landhause des östreich. Konsuls, alle verbrannt. Alle Gärten sind verwüster. Die in Scio, der reichsten Stadt im ganzen Archipel, gemachte Beute ist unermesslich. — Dem Spectateur oriental vom 8. Jun. zufolge war der bisherige Gouverneur dieser Insel, Behid Pascha von drei Rosschweifern, abgesetzt, und nach Lischime verbannt worden. Apts Pascha von zwei Rosschweifern ist an seine Stelle zum Gouverneur von Scio ernannt; er war früher Wekfil oder Stellvertreter des Pascha von Smyrna zu Kaisarije (Cäsarea). Es hieß, daß alle asiatischen Truppen, von denen die Insel überschwemmt war, fortgeschafft, und nur 4000 Arnauten als Besatzung auf selbiger gelassen werden sollten.“

Mannichfaltigkeiten.

Bei dem Brande zu Strebersdorf B. U. M. B. standen 50 Häuser sammt Stallungen und Scheunen in Zeit von 5 Minuten in einem Feuermeere. Alle Hülf war unmöglich.

Drei Tage früher wurde Haugstorf, gleichfalls im B. U. M. B., durch einen fürchterlichen Brand in einen Schutthaufen verwandelt. Es verbrannten in 3 Stunden 140 Häuser, alle Wirthschaftsgebäude, alle Einrichtungen und Hauegeräthe, das Bürgerspital mit seinem Kapellenthurm, die Schulgebäude, alle Scheunen, ja selbst die herrliche Kirche mit ihrem schönen Thurm. Ein 80jähriges Ehepaar und eine alte Frau fanden ihren Tod in den Flammen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Jul.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind
Morgens 7½	27 Zoll 9,1 Linien	14,2 Grad über 0	62 Grad	West
Mittags 3	27 Zoll 9,6 Linien	18,0 Grad über 0	40 Grad	West
Nachts 10	27 Zoll 10,0 Linien	14,8 Grad über 0	47 Grad	West

Größtentheils dichte Wolken; veränderlich und windig; ruhiger halbheller Abend.

Todes-Anzeige.

Allen unsern Freunden und Bekannten mache ich hiermit die traurige Anzeige, daß mein Vater, Johann Michael K a g, Buchdrucker und Buchbinder, den 24. dieses in ein besseres Leben eingegangen. Empfehle mich und meine Familie ihrer fernern Freundschaft und Wohlwollen, ebenso ihren fernern Aufträgen, indem ich das Geschäft, so wie es bisher bestanden, fortführen, und dem mir geschenkten Vertrauen nach besten Kräften zu entsprechen mich bestreben werde.

Pforzheim, den 27. Jul. 1822.

Johann Michael K a g
Wittwe.

Karlsruhe. [Fässer zu verkaufen.] Ungefähr 35 Fuder weingrüne Oval-Fässer von 1 bis 2 Fuder in Eisen gebunden, sind zu verkaufen. Das Nähere in der verlängerten Waldgasse Nr. 75.

Karlsruhe. [Versteigerung der Leihhaus-Pfänder.] In dem Gasthaus zum König von Preussen werden versteigert:

Montag, den 29. Juli:

Manns- und Frauenkleider aller Art, 270 Stück ganz neue wollene Halstücher, wollenes Tuch, Westenzeuge, Manchetten, Wäuschzeuge und andere Ellenwaaren.

Dienstag, den 30. Juli:

Leib-, Tisch- und Bettweitzzeug, weiße und ungebleichte Leinwand und sonstiges Leinwerk.

Mittwoch, den 31. Juli:

2 goldene Repetiruhren, 12 silberne Uhren, 210 Loth Silber, bestehend in Eßlöffeln, Kaffeelöffeln, Schnallen und andern Silberwaaren, dann goldene Fingerringe, Ohrenringe, Brustnadeln etc.

Donnerstag, den 1. August:

Bettwerk aller Art, Zinngeschirr, hänfenes und flächfenes Garn.

Freitag, den 2. August:

Nebst Kleider, Weißzeug und verschiedenartigen Pfändern, Reinhardt's Predigten, 58 Bände, Oeuvres de Massillon, 13 Bände.

Karlsruhe, den 27. Jul. 1822.

Leihhaus-Verrechnung.
C y t h.

Heidelberg. [Wirthshaus-Versteigerung.] Montag, den 5. August d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die dem minderjährigen Georg Ludwig N e h m zustehende, mitten im Orte Leimen an der Landstraße liegende Behausung, mit der Schuldgerechtigkeit zum weißen Köhler, auf dem Rathhause daselbst versteigert werden.

Dieselbe enthält, im untern Stocke, eine große und eine kleine Stube, nebst einer Kammer und geräumiger Küche; sodann im obern Stocke, einen großen Tanzsaal, nebst zwei Re-

benzimmern, vornen und hinten in den Hof noch drei kleine Zimmer; auch befinden sich bei derselben zwei Stallungen zu 12 Stück Vieh, geräumige Speicher, 4 Schweineställe, ferner ein Bierbrauereihaus, mit Kessel, Kühlschiff, Matzdörre und Malzbütten, soann eine Küferhandwerksstatt und Keller.

Der Erlös dieser Liegenschaft muß in drei verzinlichen Jahresfristen bezahlt werden, und haben sich Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Heidelberg, den 20. Jul. 1822.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

H ö f l i n.

Heidelberg. [Krüchte-Versteigerung.] Dienstags, den 6. Aug., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthaus zum Karlsberg dahier mehrere hundert Malter Frächte von den Recepturen des Ministeriums des Innern, Kathol. Kirchensektion, als den Schaffereien Lobensfeld, Heidelberg, Mannheim, dann der Schul- und Klosterfondsverrechnung in Heidelberg, öffentlich versteigert; welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkt aufgestellt seyn werden.

Gaggenau. [Verpachtung einer Wirthschaft.] Unterzeichner ist gewannen, die ihm zugehörige Wirthschaft zur Mose dahier, bestehend in dem Wirthschaftsgebäude, unten mit einer großen Wirthsküche, oben mit vier Zimmer, welche zu Gastzimmer benutzt werden können, wozu ein Garten, Scheuer, Schoppen, soann die nöthigen Inventurstücke an Tischen, Stühlen, Glaswerk etc. mit einbedungen werden, auf den 4. des künftigen Monats August, Nachmittags, in Wirthshaus zum Adler dahier, auf weitere sechs Jahre in Bestand versteigern zu lassen; wozu mit dem Bemerkten, daß die Steigerungsbedingungen vor der Verhandlung näher werden bekannt gemacht werden, die Liebhaber höflich einladet.

Gaggenau, den 27. Jul. 1822.

Egidi Schmidt.

Steinbach. [Neue Fässer- und Billard-Verkauf.] Unterzeichner hat ungefähr 15 Fuder von altem Gebirgsholz schön gemachte neue Fässer, von 86 bis zu 1 Ohm, und auch ein neues Billard zu verkaufen.

Steinbach, den 22. Jul. 1822.

K Mayer, Sternwirth.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichner empfiehlt sich mit guter feiner selbst fabrizirten Chokolade, das Pfund mit feinem Zimmet zu 44 kr. und 48 kr., mit ganz feinem Zimmet 1 fl. u. 1 fl. 12 kr., mit Vanille 1 fl. 36 kr. und 2 fl. 12 kr. Islandische Meos-Chokolade 1 fl., ohne Gewürz 48 kr.

Ph. J. W il l e r, Konditor,

neben der kleinern Stadtkirche.

Karlsruhe. [Antrag.] Es wünscht jemand eine Anzahl vorzüglicher gerichtlicher Obligationen über einen in der Nähe auf dem Land zum Theil bei Gemeinden stehenden, größtentheils mit 6 pEt. verzinlichen Kapitalwerth von mehreren tausend Gulden, gegen gleich baare Verichtigung des letztern, an einen oder mehrere Käufer zu cediren. Im Zeitungs-Komptoir ist das Nähere zu erfragen.